

Schutz- und Hygienekonzept des Eigenbetriebes NürnbergBad

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für alle durch den Eigenbetrieb NürnbergBad betriebenen städtischen Hallen- und Freibäder. Es ist durch alle Personen, die sich in den Bädern aufhalten einzuhalten, besonders durch Mitarbeiter*innen, Besucher sowie das Personal von externen Firmen, Mietern oder Lieferanten. Dieses Schutz- und Hygienekonzept ist für alle Betroffenen angemessen zugänglich zu machen, bzw. sind diese darüber zu unterweisen. Mit der Nutzung, bzw. dem Aufenthalt in den Bädern werden die Regelungen des Schutz- und Hygienekonzeptes, die auch Bestandteil der Haus- und Badeordnung (**Anlage 1**) sind, anerkannt.

Dem Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg ist dieses Schutz- und Hygienekonzept angezeigt worden. In den Nürnberger Bädern wird das Badewasser mit dem Zusatz von Chlor konventionell entsprechend der Empfehlung des Umweltbundesamtes „Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung“ gereinigt und aufbereitet.

Die Umsetzung der angeordneten Hygieneauflagen für den Betrieb von Schwimmbädern z.B. für den Reinigungs- und Desinfektionsplan (RuD Plan) sowie die Auswahl der eingesetzten Reinigungsmittel wird fortlaufend mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.

Wiedereinstieg in den Bäderbetrieb unter Pandemiebedingungen - Öffnung des Hallenbades Katzwangbad

Das Hallenbad geht am 14.09.2020 wieder in Betrieb

Öffnungszeiten

Der Betrieb des Bades findet zu folgenden Zeiten statt:

Katzwangbad

Mo.:	Geschlossen
Di.:	13:00 Uhr – 19:30 Uhr
Mi.:	13:00 Uhr – 20:00 Uhr
Do.:	13:00 Uhr – 19:30 Uhr
Fr.:	13:00 Uhr – 21:00 Uhr
Sa/So/Feiertag	08:00 Uhr – 15:00 Uhr

20 Minuten vor Beendigung des Zeitfensters sind die Becken zu verlassen

Vor Öffnung und nach Schließung des Bades werden nach dem Schutz- und Hygienekonzept Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten durchgeführt.



Es gelten während der Öffnung unter Pandemiebedingungen folgende Eintrittsentgelte:

- Erwachsene je Zeitfenster 4,60 €
- ermäßigter Eintritt 3,10 €
- Kinder/Jugendliche (6-17 Jahr) 2,20 €
- Familienkarte 1 6,50 €
- Familienkarte 2 10,00 €
- Kinder unter 6 Jahre bezahlen keinen Eintritt, sie werden über das Ticket des Erziehungsberechtigten registriert.
- Halbjahreskartenbesitzer mit einer Geltungsdauer über den 17.03.2020 (Tag der Schließung aller Bäder) hinaus, müssen ein Onlineticket buchen. Am Eingang ist die Halbjahreskarte und ein Lichtbildausweis vorzulegen. Die Halbjahreskarte verlängert sich um den Zeitraum der Gültigkeit der Karte, die in die Schließungszeit der Bäder ab dem 17.03.2020 fallen.
- Bei Schwerbehinderten mit dem Eintragsvermerk „Begleitperson“, wird die Person im Onlineticket registriert und bezahlt keinen Eintritt.

Besucherbegrenzungen im Hallenbad

- Die Besucherbegrenzung wurde anhand der Bewegungsflächen (Umkleide- und Sanitärbereich, der Wasserflächen sowie Liegewiese) unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1,5 m pro Badegast bemessen.
- Die Besucherbegrenzung liegt danach unter der Berechnungsgrundlage für die maximale Besucherzahl nach der CoronaSchVO und unter der Zahl nach der Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen, die anhand der zur Verfügung stehenden Wasserfläche errechnet wird.
- Für das Katzwangbad wird nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen eine maximale Besucherzahl von 40 Personen zeitgleich festgelegt.
- Nach Erreichen der zulässigen Besucherzahl werden neue Besucher entsprechend der Anzahl der das Bad verlassenden Besucher eingelassen.
- Der Zutritt von Kindern unter 12 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.



- Sonderveranstaltungen jeglicher Art finden nicht statt.

Maßnahmen

Alle besucherrelevanten Bereiche wurden auf Infektionsrisiken geprüft und entsprechende Maßnahmen getroffen, um diese Risiken zu verhindern beziehungsweise einzuschränken. Des Weiteren werden Maßnahmen getroffen, um die Gesundheit der Badegäste und die der Mitarbeiter*innen zu schützen.

Badegästen, die die Einhaltung der Regeln verweigern, wird der Eintritt verwehrt. Gleiches gilt für Badegäste mit Atemwegserkrankungen (Ausnahme: Vorlegen eines ärztlichen Attestes bei asthmatischen Erkrankungen, COPD oder anderen nicht im Zusammenhang mit COVID-19 stehenden Erkrankungen der Atemwege).

Allgemeine Kommunikation der Abstandsregeln

- Die hier aufgeführten allgemeinen Abstandsregeln werden in den Bädern gut sichtbar ausgehängt. Die Einhaltung der Abstandsregeln wird durch die Mitarbeiter*innen von NürnbergBad kontrolliert.
- Der allgemein gültige Mindestabstand von 1,5 m gilt auch in den Bädern.
- Jeder Badbesucher ist aufgefordert in Eigenverantwortung die Abstandsregeln einzuhalten.

Kommunikation der Hygieneregeln

Die Besucher werden durch Aushänge und Hinweisschilder bereits vor dem Eingang sowie an weiteren geeigneten Stellen in den Bädern auf geltende Hygienebestimmungen hingewiesen. Jeder Badbesucher ist aufgefordert in Eigenverantwortung die Hygieneregeln einzuhalten.

Besuchersteuerung vor den Kassen/ in den Eingangsbereichen

- In den Wartezonen vor den Kassen, in denen mehrere Besucher zusammentreffen können wie z.B. in den Kassenbereichen, sind Mindest- und Warteabstände durch Bodenmarkierungen zu kennzeichnen.
- Mund-Nasen-Bedeckung müssen im Eingangs- / und Kassenbereich und Umkleidebereich durchgängig von allen Nutzern und Gästen getragen werden. Entsprechende Ausschilderungen weisen darauf hin.
- In Feuchträumen (WCs und Schwimmballe mit Aufenthaltsbereichen) kann auf Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

- Personen die aus medizinischen Gründen den Mund- und Naseschutz nicht tragen dürfen (Nachweis durch Attest), sind von den generellen Trageverpflichtungen befreit.
- Die Wegeführung wird nach den örtlichen Gegebenheiten für die Schwimmbecken in Zu- und -Abgänge getrennt und richtungsgebunden in den Nutzungsbereichen ausgewiesen.

Während des Badebetriebs wird ausreichend Außenluft zugeführt.

Weitere Hygienemaßnahmen in Eingangsbereichen

- In den Eingangsbereichen werden Hygienehinweise für Badegäste gut sichtbar angebracht.
- Die Beschäftigten im Eingangsbereich erhalten, um vor einer Tröpfcheninfektion geschützt zu sein, entsprechende Schutzausrüstung (Handschuhe, Mund-Nasen-Bedeckung, Desinfektionsmittel) zum Eigenschutz.
- In den Eingangsbereichen werden für die Gäste Desinfektionsmittelspender bereitgestellt, um bei Betreten der Bäder die Möglichkeit zur Händedesinfektion anzubieten.

Umkleide- und Sanitärbereiche

Die Nutzung von Sammelumkleiden ist nur mit eingeschränkter Auslastung, zur Wahrung der Abstandsregelung, möglich.

- der Mindestabstand von 1,5 m muss auch bei der Nutzung der Umkleideschränke eingehalten werden. (Schränke werden gesperrt)

Duschen

- Die Duschen werden am 28.09.20 geöffnet. Eine maximale Personenanzahl wird ausgeschildert.

WC-Bereiche

- An allen WC Bereichen wird ein Hinweis angebracht, dass der Mindestabstand eingehalten und der WC Raum begrenzt benutzt werden soll.
- Einmalhandtücher werden bereitgestellt.

Schwimmbecken

- Die maximale Personenanzahl steht in Abhängigkeit der Größe des Beckens.
- Es werden im Sportbecken Schwimmleinen gespannt, um die Einhaltung der Abstände im Becken zu vereinfachen.
- Es gelten die Regelungen der „Schwimmerautobahn“ - Schwimmen im „Kreisverkehr“.
- Nach Möglichkeit wird eine Wegeführung vor Ort ausgeschildert. Es gilt insbesondere auch am Beckenrand, die Abstandsregeln einzuhalten.

Planschbecken und sonstige Becken

- Die Benutzung von Planschbecken ist Kindern nur in Begleitung eines weiteren Familienmitglieds bzw. einer im selben Haushalt lebenden Person erlaubt.
- Eine maximale Personenanzahl wird ausgeschildert
- Im Nichtschwimmerbecken ist auf die Abstandsregelung zu achten.

Sonstige externe Partner/Firmen

- Sonstige externe Partner oder Firmen dürfen die Bäder nur nach vorheriger Einweisung durch die Badleitung in die gesonderten Hygieneregungen betreten.

Besondere Hygieneregeln

- Die Reinigung und Desinfektion aller Griffflächen (z.B. Türklinken, Handläufe) wird zusätzlich in möglichst kurzen Intervallen durchgeführt.
- Bei den Unterhaltsreinigungsarbeiten und den Desinfektionen ist durch die ausführenden Mitarbeiter*innen oder Beschäftigte von Auftragnehmern des Eigenbetriebes Nürnberg-Bad Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dieser ist durch die Mitarbeiter*innen oder Beschäftigte von Auftragnehmern des Eigenbetriebs auch zu tragen, wenn die Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern nicht eingehalten werden können. Mund-Nasen-Bedeckung wird den Mitarbeitern durch den Eigenbetrieb zur Verfügung gestellt.
- Der Nachweis der Reinigung und Desinfektion wird gut sichtbar ausgehängt, damit der Prozess sowohl für die Besucher als auch das Personal transparent ist.
- Im Kassenbereich sowie in der Schwimmhalle wird gut sichtbar ein Desinfektionsmittelspender aufgestellt.
- Der eigene Hautschutz (Hautschutzpläne) ist durch alle Mitarbeiter*innen zu beachten. Spendersysteme werden in den Arbeitsbereichen vorgehalten.
- Für die Erste Hilfe und das Schleppen im Wasser gelten besondere Regelungen, dazu werden alle Mitarbeiter*innen entsprechend unterwiesen.

Verdacht auf Krankheitsfall bei Mitarbeitern*innen

- Bei **Krankheitssymptomen** (auch außerhalb des Bades) ist eine sofortige Information an den*die zuständige*n Führungskraft /Personalabteilung zu gewährleisten und ein Arzt zu kontaktieren.
Die Meldung muss mindestens folgende Inhalte aufweisen:
 - Personenbezogene Angaben der meldenden Einrichtung (Name, Adresse, Telefon, etc.)
 - Angaben zur meldenden Person
 - Angaben zur betroffenen Person
 - Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
 - Erkrankungsbeginn
 - Meldedatum an das Gesundheitsamt
- Die sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den/die Betroffene*n selbst durchgeführt werden.

Anlage 1

Ergänzung der Haus- und Badeordnung zum „Badebetrieb unter Pandemiebedingungen“

Seite 8 von 11

Geltung dieser Ergänzung der Haus- und Badeordnung

Diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung ist bis auf weiteres für alle Besucher*innen unserer Bäder verbindlich. Sie gilt ab dem 08.06.2020 für alle Bäder, soweit sie geöffnet sind, und gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung. Für die Einbeziehung dieser Ergänzung der Haus- und Badeordnung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Beachten Sie bitte: Die Regelungen dieser Ergänzung gehen den Regelungen der Haus- und Badeordnung vor, soweit sie abweichende Regelungen enthält! Im Übrigen gelten die Regelungen der Haus- und Badeordnung weiterhin. Diese und die Ergänzung der Haus- und Badeordnung sind Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen Ihnen und uns.

Erwerb von Eintrittsberechtigungen (gilt nicht für Katzwangbad)

Unsere Bäder können derzeit nur von einer eng begrenzten Anzahl von Badegästen gleichzeitig besucht werden. Eintrittsberechtigungen können zur Begrenzung der Besucherzahlen und zur Vermeidung von Warteschlangen nur nach einem Online-Ticketkauf oder durch Erwerb in der Verkaufsstelle im Südstadtbad.

Tickets können online unter www.nuernbergbad.de mit einem festen Besuchsdatum und Zeitfenster, oder an der Kasse Südstadtbad für Bürgerinnen und Bürger die keinen Internetzugang besitzen erworben werden. Wir behalten uns vor, auch die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises dafür zu fordern. Der freie Erwerb von Eintrittsberechtigungen an der Kasse ist aktuell leider nicht möglich.

Bereits erworbene und noch nicht eingelöste Eintrittsberechtigungen (Einzel- oder Mehrfacheintrittsberechtigungen wie z.B. 20er Coins,) gelten nicht.

Bitte beachten Sie, dass sich die Eintrittsberechtigung nur auf das jeweilige feste Besuchsdatum und Zeitfenster bezieht. Ein ganztägiger Besuch ist derzeit nicht mehr möglich. Etwaige Erstattungsansprüche ergeben sich aus den begrenzten Besuchszeiten nicht.

Bei dem Online-Ticketkauf oder bei Erwerb in der Verkaufsstelle im Südstadtbad ist die Angabe des Vor- und Nachnamens und die Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse erforderlich sowie, falls aktuelle Corona-Pandemie-Bestimmungen oder behördliche Anordnungen dies fordern, außerdem die Anschrift und das Lebensalter der Erwerberin*des Erwerbers und der Personen, für die Eintrittsberechtigungen erworben werden. Diese Angaben werden benötigt, um für den Fall, dass sich einer unserer Badegäste oder Mitarbeiter*innen mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 (im Folgenden: Corona Virus oder Corona-Infektion) infizieren, Ihre Daten schnellstmöglich an die zuständige Behörde weiterzugeben.

Zutrittsregelungen (gilt nicht für Katzwangbad)

Der Zutritt zu unseren Bädern, unter Berücksichtigung der Maskenpflicht, ist derzeit nur nach Vorlage eines einer Eintrittsberechtigung möglich. Wir behalten uns weiterhin vor, die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu fordern. Die Eintrittsberechtigung gilt ausschließlich für den auf der Berechtigung aufgeführten Besuchszeitraum.

Personen mit Fieber, Symptomen einer Atemwegserkrankung, mit einer bekannten/nachgewiesenen Corona-Infektion oder einem Verdacht darauf ist der Zutritt nicht gestattet!

Abweichend von den Regelungen der Haus- und Badeordnung, dürfen vorübergehend Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahres, unsere Bäder nur in Begleitung einer geeigneten Begleitperson nutzen.

Sofern Sie im Eingangs- und Kassenbereich warten müssen, beachten Sie bitte die Abstandsregelungen und jeweiligen Abstandsmarkierungen!

Abweichende Zutrittsregelung für Katzwangbad

Der Zutritt zum Katzwangbad erfolgt nach der geltenden Gebührenordnung.

Die Erfassung der Kundendaten erfolgt an der Kasse durch handschriftliche Aufzeichnungen.
Personen mit Fieber, Symptomen einer Atemwegserkrankung, mit einer bekannten/nachgewiesenen Corona-Infektion oder einem Verdacht darauf ist der Zutritt nicht gestattet!
Abweichend von den Regelungen der Haus- und Badeordnung, dürfen vorübergehend Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahres, unsere Bäder nur in Begleitung einer geeigneten Begleitperson nutzen.
Sofern Sie im Eingangs- und Kassenbereich warten müssen, beachten Sie bitte die Abstandsregelungen und jeweiligen Abstandsmarkierungen!

Seite 9 von 11

Maskenpflicht

Im Eingangs- und Umkleidebereich unserer Bäder sowie in ausgewiesenen Bereichen gilt eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Mundschutzmaske, Alltags- bzw. Behelfsmaske, Schal, Tuch). Bitte beachten Sie die Hinweise und Ausschilderungen! Ohne eine Mund-Nase-Bedeckung sind wir berechtigt, Ihnen den Zutritt zu unseren Bädern zu verweigern. Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder bis zum Schuleintritt und für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können.

Allgemeine Abstandsregelung

Bitte halten Sie zu anderen Personen stets einen Abstand von mindestens 1,50 Metern ein. Dies gilt grundsätzlich in allen Räumlichkeiten unserer Bäder sowie auf allen Schwimm- und Außenflächen, insbesondere auch auf Sitz- und Liegeflächen (hier besser mindestens 2,00 Meter einhalten). In engen Räumen bzw. auf engen Flächen warten Sie bitte, bis sich anwesende Personen entfernt haben bzw. die ausgewiesene maximale Anzahl von Personen unterschritten ist. Halten Sie sich an die Beschilderungen und Abstandsregelungen. Die Abstandspflicht gilt nach den derzeitigen Corona-Bestimmungen nicht zwischen Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern, Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften und bei der Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen sowie für Personengruppen, die nicht aus mehr als zwei Personen bestehen. Aber auch diese haben sich unbedingt an die Wegeregulungen (z.B. Einbahnverkehr) im Bad oder im Schwimmbecken (z.B. Benutzung von Bahnen nur in eine Richtung) zu halten.

Regelungen zur Nutzung der Sanitärräume

In WC-Räumen sind derzeit ggf. einzelne Bereiche/Plätze für die Nutzung gesperrt, so dass diese nur von einer begrenzten Anzahl von Personen gleichzeitig genutzt werden können. Die WC-Räume dürfen nur bis zu der jeweils vorgegebenen maximalen Anzahl von Personen betreten werden. Achten Sie auf die Hinweisschilder! Solange Toiletten besetzt sind, warten Sie bitte unter Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,50 Meter zur Eingangstür vor den Sanitärräumen, bis wieder Plätze frei sind. Bitte waschen Sie nach der Nutzung der Toiletten Ihre Hände!

Regelungen zur Nutzung der Schwimmbecken

Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung. Die Nutzung der Schwimmflächen wird zur Einhaltung der auch dort geltenden Abstandsregeln von uns auf eine bestimmte Anzahl von Badegästen gleichzeitig beschränkt.

Unsere Mitarbeiter*innen überwachen die Einhaltung der Abstandsregeln und der jeweiligen maximalen Nutzerzahl. Außerdem können Schwimmbahnen abgetrennt werden, um die Einhaltung der Abstandsregeln zu unterstützen. Es kann auch die Anordnung erfolgen, dass Schwimmen nur noch in einer Richtung zulässig ist. Den Beschilderungen und den Weisungen unserer Mitarbeiter*innen, insbesondere zur Einhaltung der Nutzerzahl und der Abstandsregeln, ist uneingeschränkt Folge zu leisten! Verlassen Sie bitte nach dem Schwimmen unverzüglich die Wasserflächen und deren unmittelbares Umfeld.

Planschbecken- und Wasserspielbereiche dürfen nur unter Beachtung der entsprechenden Beschilderung und Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregelungen genutzt werden. Eltern sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die Einhaltung von Abstandsregelungen ihrer Kinder verantwortlich.

Speisen und Getränke

Soweit Sie Speisen oder Getränke am Kiosk erwerben wollen, beachten Sie auch dort die Abstandsregelungen und -markierungen und die Aushänge und Anweisungen des Kiosk-Betreibers. Soweit sich im Bad ein Kiosk/eine Gastronomie mit Sitzbereich befindet, sind auch dort die jeweils gültigen Corona-Bestimmungen und behördlichen Anordnungen einzuhalten. Bitte beachten Sie die Aushänge und die Anweisungen des Gastronomiepersonals.

Weisungen des Badpersonals, Hausverweis/-verbot

Unsere Mitarbeiter*innen und von uns eingesetzte Beauftragte (z.B. Security) beaufsichtigen die Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung und selbstverständlich auch dieser Ergänzung der Haus- und Badeordnung. Bitte beachten Sie unbedingt deren Anweisungen und befolgen Sie diese! Diese dienen auch dem Schutz Ihrer Gesundheit und der Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen. Eine Weigerung kann im Einzelfall zum Ausspruch eines Hausverweises oder –Verbotes führen.

Eigenverantwortung der Badegäste

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Verkehrssicherungsmaßnahmen, die jedes Risiko der Badbenutzung vollständig ausschließen, nicht möglich sind. Eine Ansteckungsfreiheit können wir ausdrücklich nicht garantieren. Ebenso ist auch keine lückenlose Überwachung möglich. Hier sind unserer Verkehrssicherungspflicht Grenzen gesetzt. Als Besucher können Sie eine Aufsicht, aber keine „Rund-um-Kontrolle“ erwarten. Die in dieser Ergänzung der Haus- und Badeordnung vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es zwingend erforderlich, dass Sie, unsere Badegäste, Ihrer Eigenverantwortung durch gesteigerte Vorsicht und Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung und dieser Ergänzung der Haus- und Badeordnung sowie den Anordnungen unserer Mitarbeiter*innen und der von uns eingesetzten Beauftragten, nachkommen.

Einschränkung des Badebetriebes

Aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation müssen wir uns leider vorbehalten, bestimmte Bereiche im Bad (z.B. Schwimmbecken, Umkleidekabinen, Duschräume, Liegeflächen, FKK-Bereich usw.) zu sperren und nicht zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall machen wir im Eingangsbereich oder an der Kasse in Textform darauf aufmerksam. Bitte beachten Sie die Hinweise! Im Einzelfall kann es zudem erforderlich werden, bestimmte Einrichtungen wie Sprunganlagen, Rutschen und andere Wasserattraktionen zeitweise zu sperren oder deren Nutzung anderweitig zu beschränken.

Ein Anspruch auf (anteilige) Erstattung oder Minderung des Eintrittspreises ergibt sich hieraus nicht.

NürnbergBad
September 2020

